

## 3.17 Kinder und Jugendliche

Der Zugang zum deutschen Kindergarten-, Schul- und Berufsbildungssystem ist für den Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in die deutsche Gesellschaft entscheidend. Die AGAH versteht unter Integration den ungehinderten Zugang zu den Werten des gesellschaftlichen Systems, die in institutionalisierten Ordnungen verfestigt sind und die Partizipation an ihnen. Zu diesen Werten des gesellschaftlichen Systems gehört auch der Bereich Erziehung, Bildung, Berufsausbildung, Arbeitsmarkt.

### 3.17.1 Interkulturelle Erziehung

Interkulturelles Lernen und interkulturelle Erziehung sind mittlerweile als feste Bestandteile in der pädagogischen Praxis und Wissenschaft weitgehend etabliert. Ebenfalls weitgehend akzeptiert ist die Interpretation, dass interkulturelles Lernen und interkulturelle Erziehung, in Abgrenzung zur „Ausländerpädagogik“, eine Beschreibung von Lernprozessen und die gemeinsame Gestaltung sozialer Beziehungen zwischen Menschen verschiedener Nationalität und Herkunft ist. Diese Vorstellung setzt allerdings eine Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Menschen voraus. Interkulturelle Erziehung - interkulturelles Lernen in der schulischen-, vor- und außerschulischen Bildung - bedeutet deshalb auch gegenseitige Verantwortung und Chance für Minderheiten und bundesdeutsche Mehrheit, die gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse langfristig und gemeinsam zu verändern.

Das Konzept Interkulturelles Lernen geht davon aus, dass sich im Zuge der De-facto-Einwanderung in der Bundesrepublik eine multiethnische bzw. multikulturelle Gesellschaft entwickelt hat. Dem Aspekt der gesellschaftlichen Multikulturalität bzw. des multikulturellen Alltags (vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen und in anderen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern) wurde von Fachschulen für Sozialpädagogik, Fachhochschulen, Universitäten und von Ausbildungs- und Forschungspraxis bisher nur wenig Rechnung getragen. An diesem Zustand ändern auch interkulturelle Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote nichts. Es blieb den Erzieher/innen (aber auch Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen und Student/innen) selbst überlassen,

sich mit den Auswirkungen der multiethnischen Wirklichkeit „irgendwie“ auseinander zu setzen und sich die interkulturelle Handlungskompetenz -wie auch immer - anzueignen.

Die Entwicklung eines Curriculum Interkulturelle Erziehung ist als Grundlage für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot im sozialpädagogischen Bereich unbedingt erforderlich. Dabei ist interkulturelle Erziehung - interkulturelles Lernen - als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Diese Auffassung führt dazu, dass es als Erziehungsprinzip in allen Fächern zum Inhalt gemacht und dadurch zum Ausbildungsprinzip wird. Jede didaktisch-methodische Einheit bzw. jedes Seminar oder jeder Fortbildungslehrgang an Fach- und Fachhochschulen ist dahingehend zu prüfen, ob und welche Fragestellungen zur interkulturellen Erziehung im jeweiligen Rahmen behandelt und vertieft werden müssen. Dazu gehören auch: Schulformübergreifende Angebote für interkulturelle Erziehung -interkulturelles Lernen; Vermittlung von interkulturellen Erfahrungen in Exkursionen, Hospitationen, Praktika. Damit wird gewährleistet, dass verschiedene interkulturelle Konzepte für die Praxis bereits während des Studiums wahrgenommen und reflektiert werden können.

Das Zusammentreffen der bundesdeutschen Mehrheit mit den zahlreichen Kulturen der Migrant/innen konkretisiert sich bezüglich der vorschulischen Erziehung der Kinder von Migrant/innen insbesondere in den Kindertagesstätten. Der Spezifik dieser Kontaktsituation ist auch in der sozialpädagogischen Praxis zu begegnen. Insofern gehört die berufsbegleitende Fortbildung und Qualifizierung von Erzieher/innen in interkultureller Handlungs- und Kommunikationskompetenz als unabdingbarer Bestandteil der Praxis in Kindertagesstätten. Mit der interkulturellen Fortbildung und Qualifizierung sollen Erzieher/innen dazu befähigt werden:

- ◆ Vorurteile und Rassismus im Zusammenleben mit ethnisch-kulturellen Minderheiten zu erkennen und auf einen gleichberechtigten Umgang hinzuwirken.
- ◆ Durch Sensibilisierung der Wahrnehmungen und Gefühle von Kindern im Umgang mit „Fremden“ eine lebendige Gruppenkultur zu schaffen, in der Kinder unterschiedlicher Nationalität und Herkunft ohne Angst verschieden sein können.

- ◆ Ein Vertrauensverhältnis zu den nichtdeutschen Kindern und deren Familien aufzubauen und eine Stätte der „Geborgenheit“ in den Kindergruppen und der Einrichtung anzubieten.
- ◆ Die eigenständige Lebenswelt und kulturelle Praxis der Familien in alle Beratungs- und Handlungsentwürfe einzubeziehen und als gleichwertig zu akzeptieren.
- ◆ Sich umfassende Kenntnisse über die Alltagswelten und kulturelle Praktiken der Familien, ihr Herkunftsland und ihre Vorstellungen anzueignen.
- ◆ Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder und der Eltern zu verstärken, indem deren Erfahrungen aufgegriffen und bei Konfliktlösungsstrategien verarbeitet werden.
- ◆ Deutschen und nichtdeutschen Kindern Orientierung in der gesellschaftlichen Umwelt zu ermöglichen und ihnen gemeinsam interkulturelle Erfahrungen als zukunftsweisende Handlungsperspektiven zu eröffnen.
- ◆ Interkulturelle Lernangebote als wechselseitigen Lern- und Vermittlungsprozess zu verstehen.
- ◆ Interkulturelles Lernen als Maxime professionellen Handelns zu praktizieren.

Vermittelt werden muss auch, dass interkulturelle Kompetenz Teil der sozialen und allgemeinen Handlungskompetenz ist, dass sie einen Ansatz zur Lösung allgemeiner Kommunikations- und Interaktionsprobleme darstellt, dass der eigentliche Nutzeffekt nicht auf den konkreten Bezug zur nichtdeutschen Klientel reduziert ist.

Interkulturelle Erziehung - interkulturelles Lernen - muss konzeptionell und praktisch in der Einrichtung institutionell verankert werden. Dazu gehört auch, dass Träger und Mitarbeiter/innen sich auf interkulturelle Zielvorgaben verständigen sowie ihre Arbeit daran messen, reflektieren und ggfls. verändern bzw. verbessern müssen.

Unter interkultureller Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich gleichwertig und effektiv in einem kulturell fremden Kreis/Umfeld oder mit Menschen anderer kultureller Sozialisation zu bewegen und zu kommunizieren. In der einschlägigen Literatur werden als Bestandteile der interkulturellen Kompetenz u. a. benannt:

- ⇒ Interaktionsfähigkeit
- ⇒ Selbstsicherheit

- ⇒ eigenkulturelle Bewusstheit
- ⇒ Anerkennung und Toleranz
- ⇒ Konflikt-, Stress- und Widerspruchsfähigkeit
- ⇒ Sprachkenntnisse
- ⇒ Empathie

Die Aneignung bzw. Erweiterung der interkulturellen Kompetenz ist eine zentrale Fortbildungsaufgabe der Träger. Die interkulturelle Kompetenz ist nicht als eine in sich geschlossene, statische Substanz zu verstehen, sondern als ein Entwicklungsprozess. Sie bedeutet kompetentes Handeln in der Einwanderungsgesellschaft, das an den Veränderungen dieser Gesellschaft entsprechend überprüft und verändert werden muss. Deshalb sind kontinuierliche und berufs begleitende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote notwendig. Die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter/innen bedarf einer entsprechenden Konzeption.

Vielfach ist zu beobachten, dass interkulturelle Arbeitsansätze sich nicht selbstverständlich entwickeln, sondern meist durch Anstöße von außen. Eine solche Funktion können auch Erzieher/innen nichtdeutscher Herkunft in den Kindertagesstätten erfüllen, sofern sie als pädagogische Mitarbeiter/innen den Zugang dazu haben.

Selbstverständlich ist eine adäquate Einstellung von Migrant/innen als Erzieher/innen keine Garantie für die interkulturelle Erziehung und das interkulturelle Lernen sowie für interkulturelle Öffnung der Einrichtungen. Allerdings kann interkulturelles Lernen nur in einem ständigen und gleichwertigen Dialog sowie in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen anderer Kulturen effektiv entwickelt werden. Durch die Zusammenarbeit in einem multiethnischen Team können Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, die das interkulturelle Denken und Handeln fördern, erleichtern und vertiefen. Dabei darf die Klientel nicht nach Nationalitäten aufgeteilt werden, wonach Mitarbeiter/innen anderer Herkunft nur für die jeweilige Minderheitengruppe zuständig sind. Die Einstellungspraxis ist so zu ändern, dass auch Migrant/innen eingestellt werden, die eine formale Qualifikation nicht vorweisen können. Die Zielsetzung dabei sollte sein, durch berufs begleitende Qualifizierung in einem bestimmten Zeitraum die formale Qualifikation zu vermitteln.

Die AGAH hat in diversen Stellungnahmen auf diese Aspekte hingewiesen und sich immer wieder für die besondere Berücksichtigung interkul-

tureller Erziehung stark gemacht. So wurde z. B. in der Stellungnahme zum Entwurf einer „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“ am 28.03.2001 auf die mit einer Umsetzung der entsprechenden Erziehungsziele verbundenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen ebenso hingewiesen, wie auf die besondere Rolle der Muttersprache. In der Stellungnahme zum Entwurf einer „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen für Sozialassistenten“ vom 28.03.2000 hat die AGAH gefordert, die Wichtigkeit der interkulturellen Kompetenz gerade in den sozialen Berufen zu verstärken (vgl. Kapitel 3.15.4).

Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in diesem Bereich, z. B. Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und GEW, wurde im Berichtszeitraum fortgeführt.

Vertreter/innen der AGAH nahmen eine Vielzahl von Fortbildungsgelegenheiten zum Thema wahr, z. B.:

- 13. Interkulturelle Konferenz „Hass als Spass? Fremdenfeindliche Entwicklungen in der Jugend“ am 19.10.2000 in Frankfurt
- Fachtagung „Perspektiven der Jugendhilfe in Hessen“ am 21.11.2000 (Veranstalter: GEW)
- Fachtagung „Rolle und Funktion der türkisch-islamischen Gemeinden als ergänzende Erziehungseinrichtungen in Hessen“ am 06.12.2001 (Veranstalter: HLZ)
- Präsentation der Studie „Rechte Jugendcliquen in Hessen“ am 18.06.2001 im Hessischen Landtag in Wiesbaden (Veranstalter: HLZ).

### **3.17.2 Landesjugendhilfeausschuss**

Seit 1993 ist die AGAH als beratendes Mitglied mit einem Sitz im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Die Einrichtung der Landesjugendhilfeausschüsse ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- ◆ der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe

- ◆ der Jugendhilfeplanung
- ◆ der Förderung der freien Jugendhilfe
- ◆ der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen
- ◆ der Förderung ausländischer Menschen und
- ◆ der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher.

Er beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe und erstellt fachliche Richtlinien und Empfehlungen. Er ist an die Vorgaben der für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellten Mittel gebunden. Die Amtszeit des Landesjugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Landtags.

Vollversammlungen bzw. Unterausschuss-Sitzungen fanden am 05.05.2000, 15.06.2000, 14.08.2000, 10.11.2000, 08.12.2000, 25.01.2001, 20.02.2001, 30.03.2001, 04.05.2001, 08.06.2001 und 02.11.2001 statt. Als Vertreter/innen der AGAH waren Julius Gomes und Salim Yüksel (Letzterer bis September 2001) bzw. Ulrike Bargon benannt. Im Berichtszeitraum standen oftmals organisatorische Fragen zur Beratung an. Daneben waren Themen u. a.:

- ◆ Jugendhilfelastenausgleich
- ◆ Modernisierungen im Kindertagesstättenbereich
- ◆ Jugendbildungsförderungsgesetz
- ◆ Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
- ◆ Jugendberufshilfe
- ◆ Erziehungshilfe
- ◆ Jugendhilfeplanung
- ◆ Mädchenförderung
- ◆ Kooperationsmaßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher
- ◆ Initiative für ein Bundesprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit
- ◆ Hessisches Sonderprogramm „Brücke zur Ausbildung“
- ◆ Förderung von Familienerholungsmaßnahmen durch das Land Hessen
- ◆ Umbau- und Modernisierungsvorhaben im Kindertagesstättenbereich